

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.01.2008
Dezernat III	Amt Team 5	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0001/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.01.2008	nicht öffentlich
Stadtrat	17.01.2008	öffentlich

Thema: Zukünftige Betreibung des Flugplatzes

Mit Beschluss-Nr. 1614-Z004(IV)07 hat der Stadtrat am 27.09.2007 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Der Flughafen bleibt erhalten. Dazu ist beabsichtigt, ab dem 01. 01. 2008 den Flughafen Magdeburg an eine private Betreibergesellschaft zu verpachten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Betreibergesellschaft einen Pachtvertrag für das Flugplatzgelände zu verhandeln. Der Vertrag ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
3. Die Gesellschaftervertreter in der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) werden angewiesen, den Geschäftsführer zu beauftragen, die für die Verhandlungen notwendigen Unterlagen bereitzustellen und die erforderlichen Personalmaßnahmen in der FMG vorzubereiten.
4. Der Luftraum „F“ als Kontrollzone für den Flugplatz Magdeburg bleibt erhalten.
5. Eine abschließende Entscheidung erfolgt durch den Stadtrat auf der Grundlage konkreter inhaltlicher und wirtschaftlicher Gesamtdaten. Diese sind durch einen Wirtschaftsprüfer in Form einer Gegenüberstellung zu bestätigen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ergebnis der Verhandlungen eine entsprechende Folgedrucksache zu erarbeiten. Bestandteil dieser Drucksache ist natürlich auch der Pachtvertrag.

Durch das Dezernat III wurde hierzu Anfang Oktober 2007 ein Zeit- und Ablaufplan erarbeitet und mit allen Beteiligten einvernehmlich verabredet. Der vorgesehene Plan kann allerdings nicht eingehalten werden. Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Durch die FMG wurden die Unterlagen bereitgestellt und durch die privaten Pachtinteressenten eine Due Diligence bis Mitte November 2007 durchgeführt. Weiterhin wurde den privaten Pachtinteressenten Ende Oktober ein Pachtvertragsentwurf übergeben. Die Prüfung der Unterlagen hat jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen.

Am 20.12.07 wurde von den Pachtinteressenten mitgeteilt, dass auch nach Prüfung der Unterlagen unverändert Pachtinteresse besteht und man jetzt unter Einbezug eines eigenen

Rechtsberaters in die konkreten Pachtvertragsverhandlungen mit der von der Stadt eintreten will. Damit kann der Entwurf eines Pachtvertrages erst Ende Januar 2008 vorgelegt werden.

Parallel dazu hat der Geschäftsführer der FMG darüber informiert, dass er zeitnah ein kostenoptimiertes Fortführungskonzept vorlegen wird sowie die geforderte Berechnung möglicher Abfindungskosten für ausscheidende Mitarbeiter bei einer Verpachtung.

Der Pachtvertrag sowie das Fortführungskonzept werden beschlussgemäß sofort Ende Januar einem externen Wirtschaftsprüfer übergeben. Nach Vorliegen dieser Prüfung kann dann die Drucksache im März 2008 erstellt werden.

Dr. Puchta